

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 721/2010
(22) Anmeldetag: 24.11.2010
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2012
(45) Veröffentlicht am: 15.05.2012

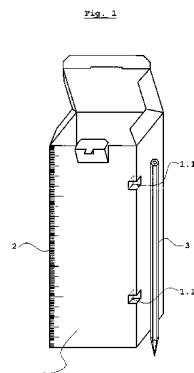
(51) Int. Cl. : B65D 5/42
G01B 3/04 (2002.01)
(2002.01)

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SIHGA HANDELS GMBH
A-4694 OHLSDORF (AT)

(72) Erfinder:
RUBENZER HANSPETER
TRAUNKIRCHEN (AT)

(54) ALS VERKAUFSVERPACKUNG FÜR SCHRAUBEN DIENENDE SCHACHTEL

(57) Die Erfindung betrifft eine als Verkaufsverpackung für Schrauben dienende Schachtel, welche aus einem Zuschnitt aus einem halbstarren, flächigen Material gefaltet ist. Eine Längskante der Schachtel (1) ist mit einer Längenmessskala (2) ausgestattet.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine als Verkaufsverpackung für Schrauben dienende Schachtel, welche aus einem Zuschnitt aus einem halbstarren, flächigen Material wie typischerweise Karton gefaltet ist.

[0002] Zumindest seit 1975 sind Verpackungen bekannt, an denen eine Längenmessskala angebracht ist. Als Beispiele dazu seien genannt:

[0003] Die JP 51141647 U beschreibt eine als Lineal anwendbare Verkaufsverpackung. Es ist wie ein übliches Lineal länglich und flach und weist eine Längenmessskala auf. Es besteht allerdings aus zwei Schichten halbstarren Materials wie Karton, die an zwei Längskanten und einer Querkante miteinander verbunden sind. An einer Seite endet es in einer hakenförmigen Aufhängöse, mit Hilfe derer es an einen Arm eines Verkaufsständers gehängt werden kann. Typischerweise enthält diese als Lineal verwendbare Verkaufsverpackung ein Hand-Schreibgerät wie z.B. einen Bleistift.

[0004] Die DE 3437100 C1 zeigt ebenfalls eine flache längliche Verpackung für Kleinteile, wie typischerweise Stricknadeln, wobei die Verpackung eine Aufhängöse aufweist und an einer Seitenkante eine Längenmessskala aufweist, sodass die Verpackung als Lineal verwendbar ist.

[0005] Die JP 62074985 U beschreibt einen dauerhaft zu verwendenden, aufklappbaren Werkzeugkoffer für ein genau definiertes Set von Werkzeugen wie Schraubenschlüssel etc., wobei die Liegefläche für die Werkzeuge Vertiefungen aufweist, die der individuellen Kontur der einzelnen Werkzeuge angepasst sind. Eine Seitenkante der Liegefläche ist mit einer Längenmessskala versehen, sodass von Schrauben oder ähnlichen Gegenständen die Länge gemessen werden kann, wenn diese an die Box gehalten werden.

[0006] Die DE 8912909 U1 beschreibt eine aus Karton bestehende Verpackung für in Form eines Vorratswickels vorliegendes Elektrokabelmaterial. Der Karton weist eine Entnahmöffnung zum Herausziehen des Kabels auf sowie an einer Kante eine Längenmessskala für das Abmessen des herausgezogenen und abzuwickelnden Kabelteils.

[0007] Die EP 559 167 A1 und die DE 19547061 B4 zeigen eine flache längliche, eine Aufhängöse aufweisende Verpackung für Stichsägeblätter. Parallel zu den sichtbar angebrachten Stichsägeblättern verläuft an einer Außenfläche der Verpackung eine Längenmessskala mit Hilfe derer die Länge der Stichsägeblätter in verpacktem wie in unverpacktem Zustand überprüfbar ist.

[0008] Die JP 2000146501 A zeigt eine Zigarettenverpackung, welche an einer Längskante eine Längenmessskala aufweist, mit Hilfe derer die Länge von Zigaretten auch in teilweise schon abgerauchtem Zustand noch gemessen werden soll.

[0009] Die WO 2004/102336 A2 beschreibt ein Gerät, welches für die Datenaufnahme bei Längenmessarbeiten, beispielsweise für Geometer, verwendbar ist. Das Gerät besteht aus einer dauerhaft zu verwendenden aufklappbaren Verpackung und darin angeordneten weiteren Geräten, wobei die Verpackung selbst auch als Clipboard verwendbar ist und an einer geraden Seitenkante mit einer Längenmessskala versehen ist.

[0010] Die AT 505 620 B1 beschreibt eine Schachtel für die Verpackung von Schrauben, wobei die Schachtel nicht nur die Schrauben selbst, sondern auch einen dazu passenden Schraubendrehereinsatz und einen Bohrer enthält. Die beiden Zusatzelemente sind an Laschen, welche durch einwärts gefaltete Längsbereiche von Flächenbereichen an Kanten der Schachtel gebildet sind, definiert gehalten. Da anders als bei herkömmlichen Schraubenverpackungen mit den Schrauben in der Schachtel auch das erforderliche Werkzeug mittransportiert und an der Verpackung gut auffindbar und gut ergreifbar bereitgehalten wird, ist diese Art Schrauben nebst Werkzeug zu verpacken vor allem für Monteure wie typischerweise Zimmerleute, die nicht an einem fixen Werkstattplatz sondern an vielen verschiedenen Orten einer Baustelle arbeiten, sehr hilfreich.

[0011] Die der Erfindung zu Grunde liegende Aufgabe besteht darin, die Verpackung von

Schrauben gegenüber der in der AT 505 620 B1 gezeigten Ausführung vor allem für den Einsatz bei Montagearbeiten weiter zu verbessern.

[0012] Für das Lösen der Aufgabe wird von einer Schachtel als Verpackung für Schrauben ausgegangen, wobei die Schachtel aus einem gefalteten Zuschnitt aus einem halbstarren, flächigen Material wie typischerweise Karton gebildet ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, die Außenseite der Schachtel an einer Längskante mit einer Längsmessskala zu versehen.

[0013] Durch diese einfache Maßnahme wird es für Monteure, welche Schrauben aus der Schachtel zu montieren haben, bei einem Großteil der anfallenden Arbeiten nicht erforderlich, ein separates Längenmessgerät mitzuführen und anzuwenden.

[0014] In einer vorteilhaften Weiterentwicklung ist an der Schachtel ein Bleistift befestigt, wobei die Befestigung durch Laschen gebildet ist, welche durch einwärts gefaltete Längsbereiche von Flächenbereichen an Kanten der Schachtel gebildet sind.

[0015] Die Erfindung wird an Hand einer Zeichnung veranschaulicht:

[0016] Fig. 1: Zeigt eine beispielhafte erfindungsgemäß ausgeführte Schachtel sowie einen an dieser befestigbaren Bleistift.

[0017] Die Schachtel 1 gemäß Fig. 1 hat in geschlossenem Zustand vorzugsweise die Form eines rechtwinkeligen Prismas. Damit ist gute Material- und Raumausnutzung erreichbar und die rechten Winkel zwischen Flächen und Kanten der Schachtel können bei Montagearbeiten einen einfachen Behelf bilden, wenn auf eine Linie ein rechter Winkel zu finden oder einzzeichnen ist.

[0018] An einer Längskante der Schachtel ist die Längsmessskala 2, typischerweise als Aufdruck auf dem Kartonmaterial, angebracht.

[0019] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist die Längsmessskala 2 an beiden Teilmantelflächen der Schachtel 1, die entlang der Längskante aneinander angrenzen, in dem an die Längskante angrenzenden Flächenbereich aufgebracht. Damit wird gegenüber einer nur einseitig aufgebrachten Skala die Handhabbarkeit der Schachtel als Messbehelf deutlich verbessert.

[0020] Weiters ist es vorteilhaft, wenn die Skala von einem Ende der Längskante bis zum anderen durch verläuft. Auch dadurch wird die Handhabbarkeit der Schachtel als Messbehelf wesentlich erleichtert.

[0021] Des Weiteren ist es vorteilhaft, die Länge der Längsmessskala als ein ganzzahliges Vielfaches von einem Zentimeter auszubilden, da damit das Addieren bzw. Multiplizieren von Teillängen zur Messung von Längen, die länger als die Längsmessskala sind, gegenüber einem nicht ganzzahligen Maß vereinfacht wird.

[0022] In einer besonders vorteilhaften Ausführung ist die Schachtel 1 an einer Kante mit Laschen 1.1 ausgestattet, welche durch einwärts gefaltete Längsbereiche von Flächenbereichen der Schachtel gebildet sind und an diesen Laschen ist ein Bleistift 3 befestigt, indem er zwischen Laschen und Innenseite der Kante entlang der Kante eingesteckt ist. Damit stellt die Schachtel neben ihrer Funktion als Verpackung für Schrauben ein einfaches Set für das Messen und Zeichnen dar.

[0023] In einer weiter bevorzugten Ausführung dazu ist auch der Bleistift 3 mit einer Längsmessskala ausgestattet.

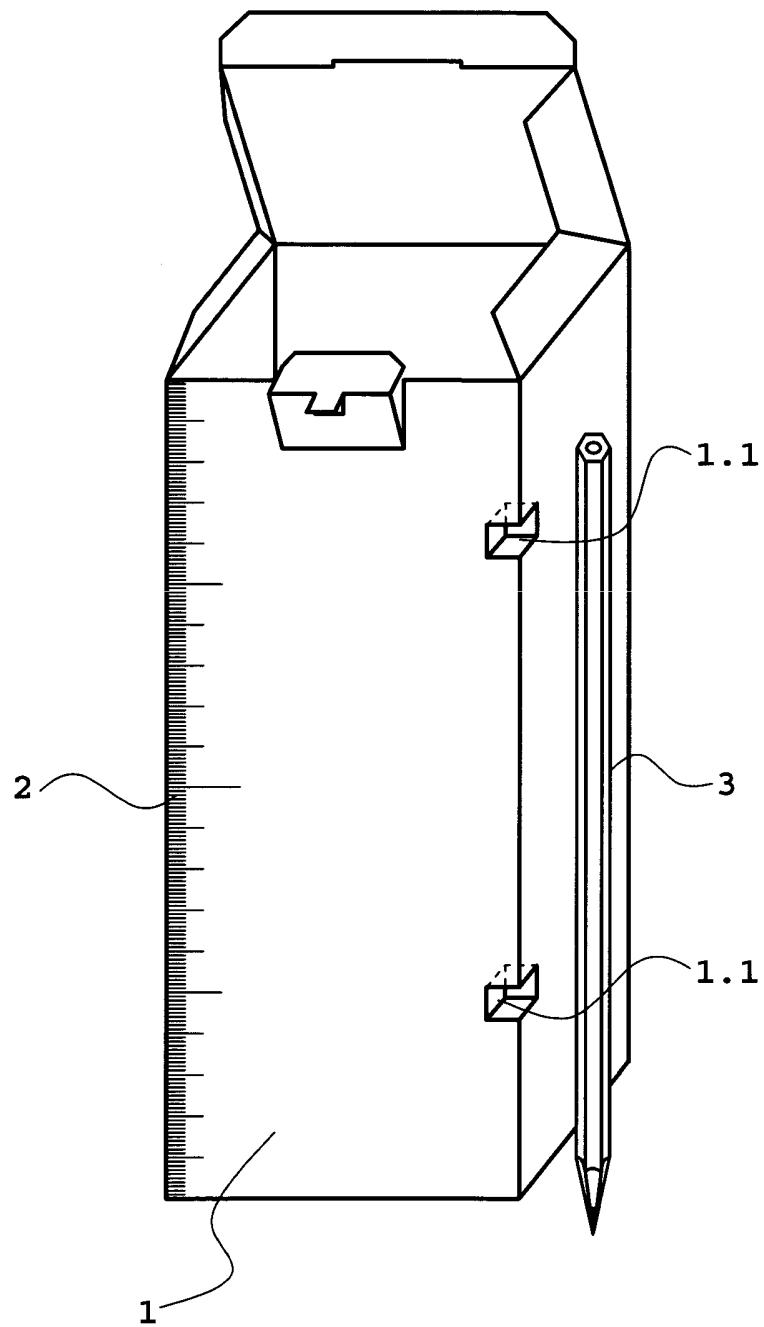
[0024] Typischerweise ist die erfindungsgemäße Schachtel dann sehr sinnvoll einzusetzen, wenn ein Dachstuhl aus zugeschnittenen Balken zusammenzuschrauben ist und an den einzelnen Verbindungsstellen zwischen den einzelnen Balken lange Holzverbindungsschrauben möglichst punktgenau, regelmäßig oder symmetrisch bezüglich der Balkendicke angesetzt werden müssen. Die dafür erforderlichen Mess- und Markierarbeiten können mit der erfindungsgemäßen Schachtel, die ja für den Transport der Schrauben ohnedies erforderlich ist, und dem vorteilhafter Weise damit mitgeführten Bleistift, bestens durchgeführt werden.

Ansprüche

1. Als Verkaufsverpackung für Schrauben dienende Schachtel, welche aus einem Zuschnitt aus einem halbstarren, flächigen Material gefaltet ist, **dadurch kennzeichnet**, dass eine Längskante der Schachtel (1) mit einer Längsmessskala (2) ausgestattet ist.
2. Schachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsmessskala (2) an beiden Teilmantelflächen der Schachtel (1), die entlang der Längskante aneinander angrenzen, in dem an die Längskante angrenzenden Flächenbereich aufgebracht ist.
3. Schachtel nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Längsmessskala (2) über die gesamte Länge einer Längskante der Schachtel (1) erstreckt.
4. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsmessskala (2) ein ganzzahliges Vielfaches von einem Zentimeter lang ist.
5. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie in geschlossenem Zustand die Form eines rechtwinkeligen Prismas hat.
6. Schachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie an einer Kante mit Laschen (1.1) versehen ist, welche durch einwärts gefaltete Längsbereiche von Flächenbereichen der Schachtel gebildet sind und dass durch diese ein Bleistift (3) befestigt ist.
7. Schachtel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass auch der Bleistift (3) eine Längsmessskala aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:
B65D5/42 (2006.01); **G01B3/04** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA:
 B65D5/42E, G01B3/04

Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation):
 B65D, G01B

Konsultierte Online-Datenbank:
 EPODOC, WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den **am 24. November 2010 eingereichten** Ansprüchen 1–7 erstellt.

Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US217190A (OSBORNE THOMAS, HEINIG FREDERIK) 01. Juli 1879 (01.07.1879) gesamtes Dokument	1, 3–5
A	JPH0223325U (NN) 15. Februar 1990 (15.02.1990) Fig. 1–2	1, 3, 5
A	AT505620A4 (SIGHA HANDELS GMBH) 15. März 2009 (15.03.2009) Fig. 1–2, Pos. 1.5	6

Datum der Beendigung der Recherche:
 19. Oktober 2011

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
 GÖRTLER M.

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmelddatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.